

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vermietung von Ferienwohnungen in 17459 Kölpinsee
Vermieter Engelen-Kölpinsee GbR, Strandstraße 11, 17459 Kölpinsee
Tel. / Fax : 038375 – 237 – 0 (20)
Geschäftsführer : Uwe Drewes
Gesellschafter : Ulrike Drewes, Uwe Drewes, Ellen Drewes, Caroline Drewes, Franziska Drewes
2. Vermietung von Ferienwohnungen für die Dauer von 1 Tag bis 6 Wochen an obige Adresse.
3. Die Ferienwohnung kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bzw. online verbindlich gebucht werden. Eine Reservierung mit Option muss innerhalb von 7 Tagen bestätigt werden.
4. Der Preis für die Apartments ergibt sich aus der gültigen Preisliste.
Änderungen vorbehalten
5. An unsere Reservierungsbestätigung halten wir uns 7 Tage gebunden.
6. Bezahlung
Innerhalb von 14 Tagen (nach Rücksendung der Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Übernachtungspreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung zum vollständigen Mietpreis ist bis 7 Tage vor der Anreise fällig. Fakultative Nebenkosten (wie z.B. Telefon, Parken, Wäschepaket etc.) sind nicht im Mietpreis eingeschlossen. Sie sind unmittelbar vor Ort zu bezahlen. Dasselbe gilt für die Kurtaxe als Pflichtabgabe. Die Bezahlung kann durch Bargeld, mit EC-Karte oder Kreditkarte erfolgen.
7. Rücktritte
Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn durch eine schriftliche Erklärung vom Mietvertrag zurücktreten. Bei Rücktritt sowie Nichtantritt der Reise nach Ablauf der Widerrufsfrist gelten folgende Stornobedingungen:
 - bis 49 Tage
vor Reisebeginn = 10 % des Übernachtungspreises
 - vom 48. - 35. Tag = 30 % des Übernachtungspreises
 - ab 34-21.Tag = 60 % des Übernachtungspreises
 - ab 14 Tage = 90 % des Übernachtungspreis
 - bei Nichtantritt direkt
vor Reisebeginn = 100 % des Übernachtungspreises

Wir empfehlen dringend eine Reiserücktrittskostenversicherung!
8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
Nimmt der Gast Leistungen aus Gründen, die die Wohnanlage Viktoria nicht zu vertreten hat, Leistungen nicht in Anspruch so besteht kein Anspruch des Gastes auf anteilige Kostenrückerstattung.
9. Kündigung durch die Wohnanlage
In folgenden Fällen kann die Wohnanlage Viktoria nach Antritt des Aufenthaltes den Vertrag kündigen:
 - I. Ohne Einhaltung einer Frist
Wenn der Gast oder ihn begleitende Personen die Ferienwohnung trotz Abmahnung durch die Wohnanlage Viktoria nachhaltig unpfleglich behandelt und sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle ist die Einbehaltung des Preises bis auf den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie derjenigen Vorteile, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erreicht ist gerechtfertigt.
 - II. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände
Wird der Aufenthalt infolge von bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Streik; Epidemien; Natur- und Verunreinigungskatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Wohnanlage Viktoria, wie auch der Gast den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Wohnanlage Viktoria für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthaltes noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
 - III. Muss vor Reiseantritt eine Absage durch die Wohnanlage Viktoria erfolgen, aus Gründen, die nicht zu Lasten der Wohnanlage Viktoria gehen, dann erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Beträge. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
10. Haftung
Die Beteiligung an Sport - und anderen Ferienaktivitäten muss der Gast selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte etc. hat der Gast oder eine erwachsene Begleitperson vor Inanspruchnahme zu überprüfen. Die Benutzung von Spielgeräten durch Kinder ist nur in Begleitung Erwachsener zulässig. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet die Wohnanlage nur, wenn die Wohnanlage ein Verschulden trifft.
11. Hausordnung
Die Hausordnung ist Vertragsbestandteil. Die Ferienwohnung darf höchstens mit der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Personenzahl belegt werden. Bei Überbelegung hat die Wohnanlage das Recht, überzählige Personen abzuweisen bzw. einen angemessenen Entschädigungsbetrag zu verlangen. Unangemeldete Personen u. Tiere, die zusätzlich anreisen – und sei es nur für Einzelübernachtungen – unterliegen generell der Meldepflicht und lassen sich bitte an der Rezeption eintragen. Jeder Gast verpflichtet sich, die Wohneinheit nebst Inventar und die Gemeinschaftsräume pfleglich zu behandeln. Er ist ausserdem verpflichtet, den während seines Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen. Bei Übergabe der Zimmerkarte kann ein angemessener Betrag als Sicherheit für evtl. Schäden verlangt werden.
 - a. **Die Reinhaltung der Ferienwohnung** obliegt dem Gast. Bei Abreise ist die Ferienwohnung aufgeräumt zu verlassen. Das Geschirr ist zu spülen und der Müll zu entsorgen.
 - b. **Die Endreinigung** ist eine exklusive und fakultative Leistung und wird durch das Personal der Wohnanlage Viktoria durchgeführt. Sollte auf Grund Nichteinhaltung aus a.) erheblicher Mehraufwand bei der Endreinigung entstehen, hat die Wohnanlage Viktoria das Recht, die Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Seebad und Kurort KÖLPINSEE
Auf der Insel Usedom